

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Deutsch Evern, 12. November 2012

Gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum 2013 und 2014 am 10. und 11. Oktober 2012 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 H übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Es ist der zweite Haushaltsplan nach Einführung der Doppelten Buchführung im landeskirchlichen Haushalt und enthält daher noch einige systematische Veränderungen. Die Mitglieder der Landessynode sollten alle Gelegenheiten nutzen, durch entsprechende Fragen und Hinweise eine befriedende Auskunft zu Sach- und Formdarstellungen zu erhalten.

I.**Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt**

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss in den vergangenen Tagungen mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen folgende Aufträge erteilt, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurden:

1. "Der Bildungsausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, den Erhalt oder die Einrichtung von Personalstellen an der Schnittstelle von Kirche und Schule zu prüfen und ggf. ein Konzept vorzulegen, wie die Arbeit zu sichern ist."

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 3.1)

und

"Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Jugendausschuss, die Konzeption für 'Kirchliche Bildungslandschaften' einschließlich der damit verbundenen Realisierungskosten zu entwickeln und der Landessynode hierüber während ihrer nächsten Tagung zu berichten."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.6.3)

2. "Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Bildungsausschuss und dem Finanzausschuss bis Oktober 2011 eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 für das Evangelische Schulwerk vorzulegen."

(Beschlusssammlung der VIII. Tagung Nr. 3.2)

3. "Das Landeskirchenamt und die zuständigen synodalen Gremien werden gebeten, bei möglichen Haushaltsüberschüssen in den folgenden Haushaltsjahren oder bei einer neuen Bonifizierungsaktion der Landeskirche jeweils eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Hanns-Lilje-Stiftung zu prüfen."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.3.3)

4. "Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt für die Haushaltsaufstellung der Jahre 2013 und 2014 die bisherige Schüler- und Schülerinnenarbeit sowie die Arbeit zur Nachwuchsgewinnung im Bereich der Theologie und Religionspädagogik umfassend darzustellen und Vorschläge zu deren Weiterführung und Finanzierung vorzulegen. An der Erstellung des Berichtes sind der Bildungsausschuss, der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beteiligen."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.6.4)

5. "Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und wie ab dem Haushaltsjahr 2013 Mittel für die Veranstaltungsplanung (Events) der hannoverschen Landeskirche eingestellt werden können.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll dieses mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss abgestimmt werden."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.11)

6. "Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebeten zu beraten, ob und wie eine Verlängerung der Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen sowie für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ermöglicht werden kann.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Finanzierung in die künftige Haushaltsplanung der Landeskirche aufzunehmen; der Finanzausschuss ist zu beteiligen."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.14)

und

"Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, welche Mittel für die Förderprogramme [für Berufsanfänger] im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2013/14 vorzusehen sind und der Landessynode entsprechende Vorschläge zu machen."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.2.1, Beschluss 2)

7. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, ob und wie die erforderlichen Mittel [zur Nachwuchsgewinnung im Pfarrberuf] im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorzusehen sind."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.2.2, Beschluss 2)

8. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, ob und wie das Angebot 'Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden' fortgeführt werden kann. Es sind ca. 60 000 Euro jährlich erforderlich, die dem Haus kirchlicher Dienste über die Budgetierung hinaus zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Prozesse sind laufend zu evaluieren. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode über die Erfahrungen mit diesem Angebot nach zwei und vier Jahren zu berichten."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.4, Beschluss 2)

9. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, ob und wie die erforderlichen Mittel [betr. Inklusion und Teilhabe] im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2013 und 2014 bereitgestellt werden können."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.5, Beschluss 3)

10. Das Landeskirchenamt wird unter Beteiligung des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses gebeten zu prüfen, ob das Projekt 'Zukunft(s)gestalten' in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fortgesetzt werden kann.

Für den Fall der Fortsetzung sind der Bildungsausschuss und der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss an der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie an der Umsetzung des Projektes zu beteiligen.

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.4)

11. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, wie die erforderlichen Mittel [zur Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten] in die Beratungen des Haushaltsplanes der Jahre 2013 und 2014 eingebracht werden können."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.5, Beschluss 2)

12. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2013 und 2014 die erforderlichen Mittel für eine Fortführung der Arbeit des Innovationsfonds bereitzustellen."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.11.1, Beschluss 3)

13. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, ob über die Vorschläge des Aktenstückes Nr. 91 A hinaus auch Mittel für die Bonifizierung von FSJ-Plätzen vorgesehen werden können, wodurch junge Menschen einen Einblick in die Arbeit von Diakonen und Diakoninnen oder von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern bekommen könnten."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.12)

14. "Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 für bis zu 20 FSJ-Stellen in den christlichen Lebenszentren und bis zu 20 FSJ-Stellen in Kirchengemeinden Mittel in Höhe der Hälfte der Kosten zur Verfügung zu stellen (Das entspricht einem Pauschalbetrag von 6 000 Euro pro Jahr für FSJ-Stellen mit Unterkunft und Verpflegung und von 3 000 Euro pro Jahr für FSJ-Stellen ohne Unterkunft und Verpflegung)."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.19)

Weiterhin hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss in seiner 50. Sitzung gebeten, eine vierte Bonifizierungsaktion zu planen sowie Kriterien und Vorschläge für eine Umsetzung zu erarbeiten.

II.

Beratungsergebnisse

Über das Ergebnis der gemeinsamen Beratung ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten

1.1 Kirchensteuerschätzung 2013/2014

Mit dieser Haushaltsplanung stellt das Landeskirchenamt den "Teilergebnishaushalt Titel 1000-91000 Landeskirchensteuer" um auf Landeskirchensteuer-Bruttoveranschlagung. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten von 4 % werden erstmalig auf den Ertrag auf der Aufwandsseite der Landeskirchensteuer ausgewiesen.

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2013 und 2014 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Brutto-Kirchensteuererträge des Jahres 2012 zugrunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 466,73 Mio. Euro ab (einschließlich Bremerhaven und Clearing-Zahlungen). Das bedeutet eine Erhöhung von geschätzten 5 % gegenüber dem Ist des Jahres 2011. Die Netto-Erträge 2012 werden so um ca. 21 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2011 steigen.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2,0 % und einer Minderung von 1,5 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte von brutto 469,06 Mio. Euro mit einem Jahresergebnis (netto) von 450,3 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden ebenfalls eine Steigerungsrate von 2,0 % sowie eine Minderungsrate durch die demografische Entwicklung von 1,5 % angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2014 zu brutto 471,4 Mio. Euro mit einem Jahresergebnis (netto) von 452,54 Mio. Euro.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die getroffenen Rahmenannahmen. Sicherlich werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die aktuelle Sicht für die zu erwartenden Kirchensteuerannahmen während der Tagung der Landessynode im November vom Landeskirchenamt erörtert werden.

1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 unter den "Vorbemerkungen" abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

2. Stellenpläne

Bei der Stellenplanung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Anlage 1, Seiten 7 bis 11 zum Haushaltsplanentwurf) sind durch eine klarere Zuordnung der Personen zu "Funktionspfarrstellen" bzw. zum Pool der sog. "beweglichen Stellen/situationsbedingten Übergangsaufträge" einige Verschiebungen erfolgt. Hierüber wurde und wird dem Landessynodalausschuss regelmäßig berichtet (siehe auch Tätigkeitsberichtsbericht des Landessynodalausschusses). Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche beträgt 397,75 Stellen. Das Landeskirchenamt, der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss haben sich nach Diskussion darauf verständigt, dass die Zahl der beweglichen Stellen einschließlich des sog. Einstellungskorridors trotz der leicht erhöhten Gesamtzahl gegenüber den Haushaltsjahren 2011/2012 der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pastoren und Pastorinnen der Landeskirche (PdL-Stellen) auf 125 festgelegt wird.

Zu vermerken ist die gestiegene Anzahl fremdfinanzierter Pfarrstellen um 11,5 Stellen.

Im Teilergebnishaushalt 1000-05100 Pfarrdienst, Seite 23, sind bei diesem Haushalt die Personalaufwendungen sowohl der Pfarrer und Pfarrerinnen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen als auch der Landeskirche gemeinsam veranschlagt.

3. Investitionsmittel, insbesondere für das Predigerseminar Loccum

Die Aufstellung der Investitionen im Investitions- und Finanzierungsplan (Seite IV) ist neu, da diese Mittel nicht zum "Jahresergebnis aus ordentlicher Tätigkeit" (Seite III) gehören. Diese müssen durch zusätzliche Kirchensteuern bzw. aus Rücklagen finanziert werden.

Im Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 sind im Wesentlichen die Mittel für die anstehenden Baumaßnahmen für das Predigerseminar am Standort Loccum geplant (Titel 1000-81100, Seiten 157/158). Zu diesem Thema gibt es auch im Tätigkeitsberichtsbericht des Landessynodalausschusses weitere Ausführungen bzw. wird es weitere Informationen von Seiten des Landeskirchenamtes geben. Die Mittel über insgesamt 10 Mio. Euro sind gesperrt, die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach einer

Entscheidung der Landessynode erfolgen, diese soll für die Tagung der Landessynode im Sommer 2013 vorbereitet werden.

Zu den geplanten Investitionen gehören weiterhin die Mobiliarersatzbeschaffung für die Landessynode (Titel 1000-71400, Seite 129) über 58 000 Euro, die Mobiliarersatzbeschaffungen im Landeskirchenamt (Titel 1000-76100, Seite 142) über 215 000 Euro sowie eine Baumaßnahme im Jugendhof Sachsenhain (Titel 1000-81100, Seite 158) über 300 000 Euro.

Erstmalig sind auch Mittel für die Abschreibungen für die Gebäude der Landeskirche unter dem Titel 1000-81100 über je rd. 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

4. Wesentliche Mittel für außerordentliche Zuweisungen für Baumaßnahmen

- 4.1 Die Haushaltsmittel für die **Instandsetzung an Kirchen und Kapellen** sind gegenüber den Jahren 2011 und 2012 nochmals um 1,3 Mio. Euro erhöht worden und betragen 17 Mio. Euro je Haushaltsjahr (Titel 1000-92302, Seite 174), zusätzlich für das Jahr 2013 noch die Mittel aus der Auflösung einer Rücklage über 1,2 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 und 2016 betragen 10 Mio. Euro je Haushaltsjahr. Die Mittel für Orgelbau und Orgelpflege sind gleichbleibend mit ca. 1 Mio. Euro angesetzt (Titel 1000-02700, Seite 13).
- 4.2 Weitere Mittel in Höhe von 3,61 Mio. Euro bzw. 2,43 Mio. Euro stehen als **Investitionszuschüsse den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden** zur Verfügung (Titel 1000-92303, Seite 175). Hier sind neben den bisherigen Mitteln auch Mittel für die in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und der Landessynode, vereinbarte Erprobung zur Neustrukturierung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung über 263 00 Euro bzw. 232 600 Euro eingestellt.
- 4.3 Für **energiesparende Maßnahmen** sind erneut Mittel für zweckgebundene Zuweisungen im Teilergebnishaushalt Energie- und Umweltmanagement (Titel 1000-92305) in Höhe von 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr aufgenommen worden.
- 4.4 Weitere 5 Mio. Euro stehen für **Einzelzuweisungen für Bauinvestitionen im Kirchenkreis** (Titel 1000-92201) zur Verfügung. Hier sind allerdings weitere Bedingungen an eine Zuweisung geknüpft, die im Wesentlichen vom Umwelt- und Bauausschuss zusammen mit dem Landeskirchenamt entwickelt wurden.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben sich nach Diskussion auf die beschriebene Variante geeinigt.

- 4.5 Im Teilergebnishaushalt **Schulwerk** (Titel 1000-51350) sind pro Haushaltsjahr 1,1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.
- 4.6 Die vorgesehenen Planungskosten für die Wiedererrichtung des Dachreiters an der **Klosterkirche in Amelungsborn** über 25 000 Euro wurden ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen. Hier wird zuvor um ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Gesamtanlage des Klosters vor den anstehenden Sanierungsarbeiten gebeten. Die Überlegungen zum Haus Respiatio stehen unter Nr. 5.21.
- 4.7 Für die Sanierung des Dachgeschosses im **Religionspädagogischen Institut** sind 620 000 Euro eingeplant (Titel 1000-04810).
- 4.8 Das **Diakonische Werk** erhält für anstehende Sanierungen am Gebäude 360 000 Euro (Titel 1000-21210).
- 4.9 Für das **Kloster Loccum** sind Mittel in Höhe von insgesamt 650 000 Euro eingeplant (Titel 1000-92210).

5. Wesentliche Einzelfeststellungen

Durch die Beratungen des Plenums während der Tagung im Juni und durch die Ausschüsse lagen diverse Aufträge und Anträge für den Haushaltsplanentwurf vor. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Stiftungskapital der Hanns-Lilje-Stiftung

Im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90) in der IX. Tagung war der Antrag des Synodalen Bode zu beraten. Es sollte eine mögliche Erhöhung des Stiftungskapitals geprüft werden. Der Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 3. Mai und am 14. Juni 2012 (zusammen mit dem Landessynodalausschuss) darüber beraten. Im Ergebnis wird keine Erhöhung des Stiftungskapitals vorgeschlagen, da hier derzeit kein "Erfolg" im Sinne einer "Ertragsverbesserung" gesehen wird. Der Hanns-Lilje-Stiftung ist es allerdings freigestellt, sich an der neuen Bonifizierungsaktion der Landeskirche zu beteiligen. Im Übrigen wird angestrebt, dass die Hanns-Lilje-Stiftung die Projekt-

Abwicklung der geplanten "Kulturförderung in Kirchen" übernimmt (siehe Nr. 5.6).

5.2 Projekt "Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden"

Im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Fortsetzung des Projektes "Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden" (Aktenstück Nr. 103) hat die Landessynode das Landeskirchenamt und den Finanzausschuss gebeten zu prüfen, ob und wie das Angebot "Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden" fortgeführt werden kann und ggf. entsprechende Mittel vorzusehen. Dem ist unter dem Titel 1000-03100 entsprochen worden.

5.3 Veranstaltungsplanung, Ehrenamtlichkeit u. a.

Die Landessynode hat hier verschiedene Aufträge erteilt. Zum einen wurde das Landeskirchenamt gebeten zu prüfen, ob und wie die Ehrenamtlichkeit durchgeführt werden können (Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.5). Im Haushaltsplan sind die Mittel für den Tag der Kirchenvorstände im Jahr 2013 (Titel 1000-16250) über 135 000 Euro vorgesehen. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für den Ehrenamtlichkeitstag über je 400 000 Euro eingestellt.

Zum anderen hat die Landessynode gebeten zu prüfen, ob und wie ab dem Haushaltsjahr 2013 Mittel für die Veranstaltungsplanung eingestellt werden können (Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.11). Für die Veranstaltungsplanung "Reformationsdekade 2017" wurden insgesamt 188 500 Euro eingestellt (Titel 1000-16270), davon sind für das Jahr 2014 50 000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.

5.4 Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Haus kirchlicher Dienste

Die Landessynode hat das Landeskirchenamt gebeten, für die Weiterführung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie für die Arbeit zur Nachwuchsgewinnung im Bereich der Theologie und Religionspädagogik Vorschläge und Finanzierung vorzulegen (Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.6.4). Im Haushaltsplan sind Mittel für eine auf fünf Jahre befristete Diakonenstelle im Haus kirchlicher Dienste eingestellt (Titel 1000-18110).

5.5 Evangelische Zeitung

Der Zuschuss zur Mitfinanzierung der Evangelischen Zeitung wurde für die Jahre 2013 und 2014 fortgeschrieben, es sind jeweils 465 000 Euro geplant (Titel 1000-41390). Der Finanzausschuss weist darauf hin, dass sich daraus für die Zeitung eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2014 ergeben soll. Die 25. Landessynode sollte aber gebeten werden, die Thematik erneut zu beraten; weitere Entscheidungen können dann ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

5.6 Kulturförderung in Kirchen

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat ein Konzept zur Kulturförderung in Kirchen erarbeitet. Danach sollen jährlich 300 000 Euro bereitgestellt werden, damit Projekte in Kirchengemeinden gefördert werden können (Titel 1000-44300). Die Abwicklung soll durch die Hanns-Lilje-Stiftung erfolgen. Die Vergabeentscheidungen liegen jedoch nicht beim Kuratorium, sondern bei einer landeskirchlichen Jury. Das Konzept bedarf weiterer Abstimmungen mit dem Landeskirchenamt und dem Bischofsrat. Nach mehrheitlicher Abstimmung im Finanzausschuss und im Landessynodalausschuss sollen für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 300 000 Euro etatisiert werden, für die Jahre 2015 und 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, eine Freigabe erfolgt durch den Landessynodalausschuss. Das Landeskirchenamt ist dieser Abstimmung gefolgt.

5.7 Bildung eines Zentrums für Seelsorge (ZfS)

Das Landeskirchenamt hat hierzu ein Konzept und eine Ordnung für das neu zu bildende Zentrum für Seelsorge vorgelegt. Auf die Ausführungen im Bericht des Landessynodalausschusses wird verwiesen. Danach ist es erforderlich, dass eine Ausweitung der Stellen um insgesamt 1,5 Stellenanteile erfolgt. Es handelt sich hierbei um die Leitungsstelle und eine 0,5-Stelle Koordination Supervision (Titel 1000-05860). Weitere inhaltliche Informationen werden im Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses gegeben. Die zusätzlichen Kosten werden mit jährlich 178 300 bzw. 180 300 Euro angegeben.

5.8 Unterstützung des Theologiestudiums

Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Personalentwicklung bei Pastoren und Pastorinnen und Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im Pfarrberuf (Aktenstück Nr. 99) beschlossen, den Finanzausschuss und das Landeskirchenamt um Prüfung zu

bitten, ob und wie die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 vorzusehen sind (Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 2.2.2, Beschluss 2). Das vom Landeskirchenamt vorgelegte Konzept wurde im Landessynodalausschuss ausführlich beraten. Mit den veranschlagten Mitteln soll eine strukturierte Werbung für den theologischen Nachwuchs erfolgen und die Förderung regionaler Initiativen unterstützt werden (Titel 1000-06220). Es sind Mittel in Höhe von 420 000 Euro für das Jahr 2013 und 330 000 Euro für das Jahr 2014 eingeplant (vgl. auch Nr. 5.9).

5.9 FSJ-Stellen in den christlichen Lebenszentren außerhalb von Kirchengemeinden

Die Landessynode hatte auf Antrag des Synodalen Pfanne beschlossen, dass der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt gebeten werden, Mittel für FSJ-Stellen in den christlichen Lebenszentren zur Verfügung zu stellen (Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 3.19). Hierfür sind 80 000 Euro eingeplant (Titel 1000-06220). Die Mittel sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes, freizugeben durch den Landessynodalausschuss.

5.10 Evangelisches Schulwerk

Die Landessynode hatte während ihrer VIII. Tagung im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziff. 15) auf Antrag des Synodalen Rannenbergs beschlossen, dass das Landeskirchenamt dem Bildungsausschuss und dem Finanzausschuss eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen möchte (Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 3.2). Dem ist das Landeskirchenamt in den Beratungen nachgekommen. Die Ergebnisse sind unter dem Titel 1000-51350 eingeflossen. Die erhöhten Zuweisungen wurden plausibel begründet, sie liegen u.a. auch im Aufbau der Schulen begründet.

5.11 Kirchliche Bildungslandschaften

Die Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung beschlossen, dass der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss ein Konzept für den Erhalt der Personalstellen an der Schnittstelle von Kirche und Schulen vorlegen möge (Beschlussammlung der VII. Tagung Nr. 3.1). Dazu hatte der Bildungsausschuss in der IX. Tagung mit dem Aktenstück Nr. 41 C einen Bericht vorgelegt und die Landessynode hatte beschlossen, dieses weiter zu verfolgen (Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 2.6.3). Die finanziellen Auswirkungen sind unter dem Titel 1000-52300 etatisiert. Es sind Mittel in Höhe von je 140 000 Euro vorgesehen.

5.12 Projekt "Zukunft(s)gestalten"

Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Fortentwicklung des Projektes "Zukunft(s)gestalten" (Aktenstück Nr. 17 B) auf Antrag des Synodalen Bade beschlossen, dass das Landeskirchenamt unter Beteiligung des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses gebeten wird zu prüfen, ob das Projekt fortgesetzt werden kann (Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.4). Die gemeinsame Beratung ergab den Vorschlag, dass letztmalig für das Haushaltsjahr 2013 jeweils 200 000 Euro im Bereich Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (Titel 1000-11200) und im Bereich der Diakonischen und Sozialen Arbeit (Titel 1000-21100) eingestellt werden. Dem ist das Landeskirchenamt nachgekommen. In den Beratungen wurde u. a. auch auf weiterhin gefüllte Diakoniekassen in den Kirchengemeinden verwiesen.

5.13 Inklusion und Teilhabe, Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten

Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit der Verhandlung der Berichte des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses (Aktenstück Nr. 100) und des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 30 D) beschlossen, dass der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt gebeten werden zu prüfen, ob und wie die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können (Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.5, Beschluss 2 sowie Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.5, Beschluss 3). Die Kosten für eine Langzeitfortbildung zur Fachkraft für Inklusion für Kindertagesstätten (insgesamt 93 000 Euro) sind etatisiert (Titel 1000-21100). Die Erstellung eines "Gesamtkonzeptes Inklusion" soll mit Hilfe einer neuen Stelle (vgl. Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche, Punkt 1.3.19) erarbeitet werden.

5.14 Zuweisung an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Die Zuweisung für die Arbeit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erhöht sich um die Kosten für das Projekt "Religion in der neuen Oberschule/Gesamtschule" (Titel 1000-92103). Das vom Landeskirchenamt mit den anderen Landeskirchen abgestimmte Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wurde dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen ca. 938 000 Euro. Für die hannoversche Landeskirche bedeutet das Kosten von ca. 227 000 Euro jährlich.

5.15 Zweckgebundene Zuweisungen, Strukturanpassungsfonds

Mit den Beschlüssen der Landesynode zum Finanzausgleichsgesetz (Aktenstückreihe Nr. 52) und zum Haushaltsplan für die Jahre 2011 und 2012 hatte die Landessynode bereits über den "Strukturanpassungsfonds I" entschieden. Danach erhalten Kirchenkreise, die mehr als das Anderthalbfache der durchschnittlichen landeskirchlichen Kürzungsvorgabe von 4 % einsparen müssen unter bestimmten Förderbedingungen entsprechende Mittel. Das Volumen für den Planungszeitraum beträgt 7,4 Mio. Euro. Diese Mittel sind nunmehr in den Jahren 2013 und 2014 mit je 3,7 Mio. Euro eingestellt (Titel 1000-92201).

Das Landeskirchenamt hat nun ein Konzept vorgelegt, wonach die Planungsbereiche weitere Projektmittel erhalten können, sofern sie über der durchschnittlichen landeskirchlichen Kürzungsvorgabe von 4 % im Planungszeitraum 2013 bis 2016 liegen. Die Bedingungen für die Zusage bleiben unverändert. Laut Aussagen des Landeskirchenamtes wird dieser weitere Bedarf gesehen; fünf Kirchenkreise erhalten nunmehr ebenfalls das Angebot hieraus Mittel zu erhalten. Strukturanpassungen sind vermutlich auch im nächsten Planungszeitraum notwendig, sodass zusätzliche Mittel erforderlich sein werden. Nicht alle Kirchenkreise werden die Anpassungen vollziehen und die Leistungskraft sicherstellen können. Dieser "Strukturanpassungsfonds II" hat ein Volumen von 3,6 Mio. Euro. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit hat dem Konzept zugestimmt. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss stimmen nach Erläuterung ebenfalls zu. Für den "Strukturanpassungsfonds II" sind Mittel in Höhe von jeweils 1,8 Mio. Euro für die Jahre 2013 und 2014 eingestellt. Die Mittel für beide Fonds gelten für den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2016.

Unter dem gleichen Titel 1000-92201 sind weiterhin neu vorgesehene Mittel für die Strukturanpassung im Kirchenkreis Soltau für die bisherige Militärkirchengemeinde in Munster über je 100 000 Euro bis zum Jahr 2020 veranschlagt.

5.16 Datenschutzbeauftragter der Landeskirche

Das Landeskirchenamt hat den Finanzausschuss und den Landessynodalausschuss darüber informiert, dass eine Verschärfung der Datenschutzregelungen aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erfolgen müsse. So muss der Datenschutzbeauftragte unabhängig sein und darf nicht mit einer zu überwachenden Einheit verbunden sein. Dies bedeutet, dass das bisherige Konzept der hannoverschen Landeskirche nicht fortgeführt werden kann. Soweit von Seiten der Landeskirche keine Veränderungen vorgenommen wer-

den, wird die Landeskirche einem staatlichen Datenschutzbeauftragten unterstellt. Da dies nicht wünschenswert ist, plant die Evangelische Kirche in Deutschland daher die Einrichtung eines unabhängigen Datenschutzamtes. Die auf die hannoversche Landeskirche voraussichtlich entfallenden Kosten sind im Titel 1000-77200 mit 150 000 Euro bzw. 176 000 Euro veranschlagt. Die Mittel sind eingeplant, erhalten aber einen Sperrvermerk; eine Freigabe kann durch den Landessynodalausschuss nach Vorlage der Gesamtkonzeption erfolgen.

5.17 Zusätzliches Personal für Mitarbeiter im Doppik-Projekt

Die Umsetzung der doppelten Buchführung in der Landeskirche hat gezeigt, dass es noch einer verstärkten Unterstützung seitens des Landeskirchenamtes für die Kirchenämter bedarf, damit die flächendeckende Einführung besser gelingt. Dazu sollen drei neue Stellen geschaffen werden. Der Finanzausschuss befürwortet diese Entscheidung, er hatte sich darüber am 11. September 2012 berichten lassen. Der Finanzausschuss wird im Jahr 2013 der Landessynode einen Bericht zum Stand der Einführung der doppelten Buchführung geben. Die Mittel von 208 800 Euro sind unter dem Titel 1000-95200 etatisiert.

5.18 Förderprogramme für Berufsanfänger

Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Ausbildung an der Hochschule Hannover, Förderprogramme für Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen (Diakone und Diakoninnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, Aktenstück Nr. 91 A) beschlossen, den Finanzausschuss und das Landeskirchenamt um Prüfung zu bitten, welche Mittel für die Förderprogramme vorzusehen sind (Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.14). Im Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 sind erneut Mittel in Höhe von je 810 000 Euro vorgesehen (Titel 1000-95290). Diese Mittel sind für einen Planungszeitraum von vier Jahren gedacht.

5.19 Bonifizierungsaktion für Stiftungen

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss hatten sich zu den Ergebnissen der letzten Bonifizierungsaktion vom Landeskirchenamt berichten lassen (vgl. auch Aktenstück Nr. 3 i, Ziff. 17). Als Ergebnis schlagen beide Ausschüsse eine erneute Bonifizierungsaktion für Stiftungen ab dem Jahr 2013 vor. Eine Rundverfügung dazu wird für Anfang des nächsten Jahres geplant. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 über Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro ist vorgesehen (Seite 205).

5.20 Innovationsfonds, Fonds "Kirche im Aufbruch"

Die Landessynode hatte im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Kuratoriums für den Innovationsfonds (Aktenstück Nr. 45 A) auf Antrag des Synodalen Wöhler beschlossen, den Finanzausschuss und das Landeskirchenamt zu bitten, im Rahmen der Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel für eine Fortführung der Arbeit bereitzustellen (Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 3.11.1). Die Beratungen zwischen Finanzausschuss, Landessynodalausschuss und Landeskirchenamt ergab, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2013 letztmalig Mittel über 500 000 Euro eingestellt werden sollen (Titel 1000-92900), so kann dieses Projekt geplant auslaufen. Damit aber eine Neuausrichtung der Förderkriterien erfolgen kann und dafür Mittel verfügbar werden, wird ein neuer Fonds mit dem Arbeitstitel "Kirche im Aufbruch" geplant. Hier sind für das Jahr 2014 500 000 Euro geplant (Titel 1000-92950). Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, freizugeben durch den Landessynodalausschuss nach Vorlage eines Neukonzeptes.

5.21 Haus Respiratio

Bei den Beratungen über das Kloster Amelungsborn (Titel 1000-92220, vgl. auch Nr. 3.6) wurde vom Landeskirchenamt über die derzeitige Entwicklung eines Hauses Respiratio berichtet. Der Standort Amelungsborn steht dabei nicht mehr zur Diskussion. Hier wird, zusammen mit der Klosterkammer, aktuell das Kloster Barsinghausen auf eine Realisierungsmöglichkeit untersucht. Insoweit sind keine Investitionen geplant. Allerdings wurde an einer vorgesehene PdL-Stelle (Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirche, Seite 9, Punkt 1.3.24) für die Leitung des Hauses Respiratio ein Sperrvermerk angebracht, der nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes durch den Landessynodalausschusses aufgehoben werden kann.

6. Haushaltsabschluss mit Ergebnisverwendung für den Versorgungsfonds

Für die Haushaltsabschlüsse ab dem Jahr 2013 sind klare Ergebnisverwendungen für den Versorgungsfonds vorgegeben. Dazu steht in § 9 Nr. 2 des Haushaltsbeschlusses der Hinweis, dass dieser Fonds weiter aufzubauen ist. Unter dem Titel des Versorgungsfonds 1000-97510 ist die Erläuterung zur Mittelverwendung aus den geplanten Abschlüssen mit einem planerischen Überschuss von 11,3 Mio. Euro im Jahr 2013 und von 12,5 Mio. Euro im Jahr 2014 angezeigt. Die verbindliche Erläuterung dazu zeigt an, dass ggf. auch weitere Mittel aus den Abschlüssen hier zuzuführen sind.

7. Haushaltsbeschluss, insbesondere § 12, Fonds Kirche/Diakonie

Der "formale" Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 enthält einige Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan der beiden Vorjahre:

Vom Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist mit Datum vom 2. Juli 2012 die Ausführungsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der doppelten Buchführung (KonfHO Doppik) erlassen worden.

7.1 Im § 2 wird nunmehr auf diese Verordnung Bezug genommen.

7.2 Der § 8, Haushaltsvermerke, ist neu formuliert und weiter angepasst an die Form der Teilergebnishaushalte. Insbesondere wird auf die neu formulierte Deckungsfähigkeit der Mittel innerhalb eines Teilergebnishaushaltes hingewiesen.

7.3 Der § 9, Rücklagen, ist ebenfalls neu formuliert. Hier sind nur noch die in der KonfHO Doppik nicht genannten Rücklagen vermerkt. Die KonfHO Doppik sieht im § 75 Pflichtrücklagen als Betriebsmittelrücklagen, Allgemeine Ausgleichsrücklagen, Substanzerhaltungsrücklagen und Bürgschaftssicherungsrücklagen vor. Die Abschreibungen unter dem Titel 1000-811100 sind als Substanzerhaltungsrücklage im Bauinstandhaltungsfonds geführt.

Der Versorgungsfonds wurde neu zusammengefasst, siehe auch Nr. 6 dieses Aktenstückes und den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i Ziff. 12).

7.4 Neu hinzugekommen ist der § 12, Fonds Kirche/Diakonie.

Dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss wurden bereits vor zwei Jahren vom Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. die Überlegungen zu einem Fonds Kirche/Diakonie vermittelt. Dazu wurde dem Finanzausschuss in seiner 30. Sitzung am 3. Mai 2012 die weiteren Regelungen vorgetragen.

Zweck und Zusammensetzung der Mittel sind im § 12 kurz genannt. Das Konzept für die Einrichtung des Fonds liegt als Anlage diesem Aktenstück an.

Aus der Verhandlung im Finanzausschuss ist festzuhalten:

Mit dem Fonds sollen Veränderungen durch Nachrangdarlehen gefördert und quasi fehlendes Eigenkapital zur Aufnahme weiterer Darlehen bei Banken ersetzt

werden. Dabei soll die Verzinsung niedrig sein. Der zu vereinbarende Zinssatz soll jedoch die Verwaltungskosten der Kooperationsbank decken und die Bildung einer Rücklage für mögliche Ausfälle ermöglichen.

Die Landeskirche erhält für die Bereitstellung des Geldes keine Verzinsung. Die Abwicklung läuft über das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., die Kooperationsbank und einen Vergabeausschuss. Mittel werden nur vergeben, wenn die Zukunftsfähigkeit der veränderten Institution prognostiziert wird. In der Diskussion wird die Bildung des Fonds begrüßt. Es wird als erforderlich angesehen, dass der Vergabeausschuss um ein Mitglied der Landessynode erweitert wird und angeregt, dass Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden sollten. Die Finanzierung des Fonds sollte mit 8 Mio. Euro aus dem Diakonie-Krisen-Fonds und mit 2 Mio. Euro aus dem Darlehensfonds sichergestellt werden. Die Auszahlung des Geldes sollte in zwei Schritten ab dem Jahr 2013 an das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. erfolgen. Vor der Auszahlung des zweiten Betrages – ca. nach einem Jahr – ist eine Evaluation vorzusehen. Eine Gesamtbewertung der Maßnahme sollte nach vier Jahren geschehen und dabei kann sowohl die Fortführung als auch die Einstellung des Projektes stehen, wobei deutlich sein muss, dass die verausgabten Darlehen dann noch bis zu 20 Jahre laufen können. Das Landeskirchenamt weist darauf hin, dass ergänzende Hilfestellungen durch die Landeskirche durch Bürgschaften weiterhin möglich sein sollten, und dass im schlechtesten Fall ein Ausfall der Gesamtmittel erfolgen könnte.

Für eine breite synodale Befassung mit dem Thema und für die Bereitstellung der Mittel sollte die Beratung über einen gesonderten Paragraphen im Haushaltsbeschluss erfolgen.

Dieses wird der Landessynode hier vorgeschlagen.

8. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2013 und 2014 ist grundsätzlich entsprechend der Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode aufgestellt. Er nimmt zudem die große Anzahl Themen aus den Aufträgen der synodalen Ausschüssen auf.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, wie im Aktenstück Nr. 20 H vorgelegt, festzustellen.

III.
Antrag

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle Anträge, die im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 H und Nr. 20 i gestellt werden, werden dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender

Anlage

Fonds Kirche und Diakonie“ – Management und Kapital für zukunftsfähige Trägerstrukturen

(Kurzfassung)

1. Warum besteht Handlungsbedarf?

Die Landeskirche hat immer schon diakonische Träger auch durch die Gewährung von Darlehen unterstützt. Die Darlehensvergabe erfolgte dabei bezogen auf den Einzelfall. Die Beteiligten (Landeskirche, Diakonisches Werk und leistungsfähige diakonische Träger) waren zwar weitgehend in der Lage, im Einzelfall für Not leidende Einrichtungen Auffanglösungen umzusetzen. Aufgrund struktureller Fehlentwicklungen bei den Einrichtungen, vor allem im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen, hat sich die Lage in der Breite allerdings verschärft. Erforderlich ist deshalb ein systematischer Ansatz, um die zukünftig notwendigen und wünschenswerten Träger- und Managementstrukturen in der Diakonie der Landeskirche mit zu gestalten und damit die erforderlichen Veränderungsprozesse aktiv zu unterstützen.

Vor allem die vielen kleinen Einrichtungsträger in der Diakonie Hannovers bekommen zunehmend Probleme. Sie sind überfordert, das notwendige Management- und Träger-Know-how vorzuhalten, um den Anforderungen des Betriebes und des Umfeldes gerecht zu werden. Es fehlt ihnen die Erfolg versprechende Entwicklungsperspektive: Ihnen steht nicht das notwendige (liquide) Eigenkapital zur Verfügung, um anstehende Modernisierungen ihrer Häuser oder gar einen notwendigen Wachstumsprozess in der gebotenen Zeit vorantreiben zu können. Im Gegenteil sogar: Sollte sich an den Rahmenbedingungen nichts ändern, droht vielen Einrichtungen die Insolvenz.

Demgegenüber entwickeln sich in den letzten Jahren durch Zusammenschlüsse und Übernahmen einige leistungsfähige größere Träger. Diese Entwicklung gilt es zu fördern, weil sie die einzige Chance sind, den vielen kleinen Einrichtungen durch Zusammenschluss unter einem qualifizierten Management eine Perspektive zu eröffnen. Aus eigener Kraft werden die größeren Träger jedoch nur begrenzt in der Lage sein, diese Aufgabe zu übernehmen. Insbesondere müssen solche Investitionen gegenüber den eigenen Gremien auch im Interesse des eigenen Unternehmens darstellbar sein können.

2. Investieren statt subventionieren – „Fonds Kirche und Diakonie“

Der Weg hin zu leistungsfähigen Träger- und Managementstrukturen wird durch den gezielten Einsatz von Kapital aus einem Fonds aktiv gestaltet.

Es wird dabei bewusst der Ansatz „Investieren statt subventionieren“ gewählt. Das hat zur Folge, dass Mittel nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt werden. Vielmehr muss der Mitteleinsatz grundsätzlichen Ansprüchen an ein Investment gerecht werden. Das hat zur Folge:

- der Träger muss seiner Struktur und Kompetenz nach in der Lage sein, den Markanforderungen gerecht zu werden;
- unzureichende Trägerstrukturen oder Managementdefizite werden nicht durch Subventionen weiter am Leben erhalten;
- die Träger müssen zeigen, dass sie bereit sind, die eigenen Potenziale – auch die eines Verbundes – zu nutzen;
- der Fonds soll in seinem Bestand – mindestens nominal – erhalten bleiben.

3. Ziele des „Fonds Kirche und Diakonie“

- Diakonisches Angebot sichern und zukunftsfähig machen;
- Anreize für leistungsstarke diakonische Träger in der Landeskirche schaffen, sich für strukturschwache Einrichtungen zu engagieren (Management, Fusionen, Übernahme);

- Motivierung von leistungsschwachen diakonischen Trägern, ihre Marktfähigkeit durch Einstieg in Verbände herzustellen bzw. zu verbessern;
- Abbau des Investitionsstaus in den stationären Pflegeeinrichtungen;
- Finanzierung von Investitionen zur Modernisierung der Leistungsangebote in Verbindung mit nachhaltigen Trägerstrukturen;
- Förderung von Unternehmensverbänden/-Kooperationen: der innerdiakonische Konzentrationsprozess und das Wachstum leistungsfähiger Träger werden ausdrücklich verfolgt.

4. Konditionen und Trägervoraussetzungen

Folgende Modelle sind vorgesehen:

- Bürgschaften
- Nachrangdarlehen

Bürgschaften wie Darlehen sichern letztendlich maximal 20 bis 30 % der Investition ab. Bürgschaften wie Darlehen sollen nur soweit mit einem Aval/Zinssatz versehen sein, um die Verwaltungskosten und die Risiken des Fonds abzusichern. Ziel ist, dass der nominale Bestand des Fonds (€ 10 Mio.) erhalten bleibt.

An die Antragsteller werden spezifizierte Anforderungen gestellt. Die Förderung geht nur an Träger, die auch zukunftsfähig sind, und sich damit auch am Kapitalmarkt finanzieren könnten. Das Fondsmodell will zukunftsfähigen Trägern Anreize geben, sich zukunftsfähig (im Verbund) aufzustellen. Die Voraussetzungen der Förderung sind näher beschrieben und werden durch das DWH und die Partnerbank im Rahmen des Bewilligungsverfahrens überprüft.

Der Fonds muss sich beschränken auf den Bereich der stationären Altenpflege. Auf andere Fachbereiche passte das Fondsmodell nicht, weil entweder weitere Trägerzusammenschlüsse nicht erforderlich sind (z.B. Krankenhäuser und Eingliederungshilfe), nicht außerhalb der verfassten Kirche erfolgen sollen (z.B. KiTas), praktisch nicht umsetzbar sind (z.B. Jugendwerkstätten) oder ein entsprechender Problemdruck nicht besteht (z.B. Jugendhilfe).

5. Bewilligungsausschuss und Vergabeverfahren

Der Darlehens-/Bürgschaftsfonds soll beim DWH geführt werden. Dazu sollen in 2013 zunächst € 5,0 Mio. und bei entsprechender Nachfrage in 2014 weitere € 5,0 Mio. ausgezahlt werden. Die Förderung wird durch einen Bewilligungsausschuss gewährt, dem jeweils ein Vertreter der Landessynode, des Diakonischen Werks und der Partnerbank angehören. Förderungen werden nur bei einstimmiger Befürwortung ausgesprochen.

Der Förderentscheidung liegen Voten des vorher prüfenden DWH und der Partnerbank zugrunde. Der Bewilligungsausschuss berichtet den landeskirchlichen Gremien regelmäßig über die Bewilligungen, die Risiken und die Realisierung der mit dem Fonds beabsichtigten Ziele.

gez. Dr. Jörg Antoine